

TOP 29:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

COM(2014) 180 final

Drucksachen: 113/14 und zu 113/14

Mit der vorgeschlagenen Verordnung ist beabsichtigt, die EU-Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau einer umfassenden Revision zu unterziehen. Der Verordnungsvorschlag soll der Verbesserung der Rechtsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion dienen und zielt darauf ab, Hindernisse zu beseitigen, die der nachhaltigen Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion in der Union im Wege stehen. Durch die Regelungen soll ein fairer Wettbewerb für Erzeuger und Unternehmerinnen und Unternehmer gewährleistet und ein effizientes Funktionieren des Binnenmarktes ermöglicht werden. Insbesondere ist es das Ziel, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Erzeugnisse aus ökologischen/biologischer Erzeugung zu erhalten und zu stärken.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:

- die Verschärfung und Harmonisierung der Produktionsvorschriften;
- die Einführung eines Umweltmanagementsystems für alle nichtlandwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer;
- die Integration der Öko-Kontrollvorschriften in eine allgemeine Verordnung über amtliche Kontrollen;
- die Einführung eines risikobasierten Ansatzes für amtliche Kontrollen;
- die Einführung einer Gruppensertifizierungsregelung für Kleinlandwirte;
- die Einführung besonderer Vorschriften zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;

- die Harmonisierung der Verfahrensweise in Bezug auf Rückstände nicht zugelassener Erzeugnisse oder Stoffe in ökologischen/biologischen Erzeugnissen und die Einführung von Schwellenwerten für das Vorhandensein nicht zugelassener Erzeugnisse oder Stoffe;
- die Einführung eines einheitlichen Systems zur Anerkennung von Kontrollstellen in Drittländern und die Anpassung der Handelsregelung.

Außerdem enthält der Verordnungsvorschlag eine Vielzahl delegierter Rechtsakte, unter anderem zur Zulassung von Erzeugnissen und Stoffen sowie zur Festlegung von Schwellenwerten und jeweils zur Anpassung an den technischen Fortschritt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 113/1/14** ersichtlich.